

# Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur NAV



## Anlage 1

### I. Netzanschlusspauschale Strom (Mehrspartenanschluss) für eine gemeinsame Verlegung mit einem Netzanschluss Wasser und/oder Gas

Netzanschluss Strom bis zu einer Absicherung von max. 100 A	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	910,00 €	1.082,90 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugbiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	1.120,00 €	1.332,80 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 15 m	55,00 €/m	65,45 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 15 m	22,00 €/m	26,18 €/m

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In besonderen Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag im privaten Grundstück bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 15 Meter und nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Gasnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses bis zu den Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens (HAK) und einer (Stückzahl 1) Zählermontage. Jede weitere Zählermontage wird mit dem unter Punkt V. ausgewiesenen Betrag berechnet.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wieder hergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

### II. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

	netto	brutto *
1 Abtrennung Hausanschluss Strom	800,00 €	952,00 €
2 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas	2.090,00 €	2.487,10 €
3 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Wasser	2.090,00 €	2.487,10 €
4 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas und Wasser	2.220,00 €	2.641,80 €

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler ist in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer II. gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Die Abtrennung bzw. der Rückbau von Freileitungsanschlüssen Strom wird im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

### III. Baustrom

	netto	brutto *
1 Anschlusskosten inkl. Demontage	250,00 €	297,50 €
2 Verlegung des Anschlusses	150,00 €	178,50 €
3 Anschlusskosten mit Wandlermessung inkl. Demontage	350,00 €	416,50 €

| 1/2 01/2016 |

# Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur NAV



## Anlage 1

### IV. Baukostenzuschuss Netzanschluss Strom

	netto	brutto *
1 Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden:		
1. – 3. Wohneinheit	frei	frei
4. – 10. Wohneinheit	50,00 €/WE	59,50 €/WE
11. – 20. Wohneinheit	30,00 €/WE	35,70 €/WE
jede weitere Wohneinheit	15,00 €/WE	17,85 €/WE
2. Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden, wie z. B. Gewerbebetriebe, Landwirtschaft etc.:		
Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung, die die Freigrenze von 30 kW übersteigt	35,00 €/kW	41,65 €/kW
Die Berechnung erfolgt wie nachstehend: Addition des Nichthaushaltsbedarfes abzüglich des 30-kW-Freibetrages multipliziert mit netto 35 €/kW zzgl. der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer, zurzeit 19 %		
3. Letztverbraucher, die gleichzeitig Letztverbraucher gemäß der Ziffern 1 und 2 sind (Mischbedarf):	35,00 €/kW	41,65 €/kW
Die Berechnung erfolgt wie nachstehend:	<b>Wohn-</b>	<b>Leistungs-</b>
	<b>einheiten</b>	<b>anforderung</b>
Addition des Leistungsbedarfs des Nichthaushaltsbedarfes plus der Leistungsanforderung des Wohnbedarfs gemäß der nebenstehenden Tabelle, abzüglich des 30-kW-Freibetrages, multipliziert mit 35 €/kW, zzgl. der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer, zurzeit 19 %.	1	13,05 kW
Beispielrechnung: der Leistungsbedarf von 4 Wohneinheiten beträgt 13,05 kW + 8,55 kW + 6,30 kW + 3,61 kW = 31,51 kW	2	8,55 kW
	3	6,30 kW
	4	3,61 kW
	5	1,91 kW
	6 - 10	1,39 kW
	11 - 20	0,84 kW
	jede weitere	0,40 kW

### V. Sonstiges

	netto	brutto *
1 Mahnungen **	3,12 €	3,12 €
2 Inkasso **	13,30 €	13,30 €
3 Unterbrechung des Anschlusses **	31,60 €	31,60 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit	94,80 €	112,81 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	160,00 €	190,40 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt		
4 Zählermontagen, -demontagen		
- SLP Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP	94,80 €	112,81 €
- RLM Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP	126,40 €	150,42 €
- SLP Wandlermessung, NSP	173,80 €	206,82 €
- RLM Wandlermessung, NSP	205,40 €	244,43 €
- RLM Wandlermessung, MSP	268,60 €	319,63 €
- Zurverfügungstellen einer Grundlast zur messtechnischen Überprüfung der Wandleranlage	180,00 €	214,20 €
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich	63,20 €	75,21 €
Zählerdemontage	63,20 €	75,21 €

\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

\*\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.